

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Es gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner gelten nicht, soweit sie diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen oder sie ergänzen. Für die Anerkennung anderer Bedingungen behalten wir uns einen kalkulatorischen Zuschlag auf die vereinbarten Preise vor.

2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Besteller ist an seinen Auftrag, beginnend mit dem Tag der Auftragserteilung und dem Zahlungseingang der vereinbarten Anzahlung, gebunden. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere Lieferung und Inbetriebnahme zustande. Die technischen Eigenschaften unserer Geräte sind durch die jeweiligen Datenblätter festgelegt. Geringfügige Abweichungen ohne Einschränkungen der Brauchbarkeit sind möglich.

3. Preise

Die angebotenen Preise verstehen sich frachtfrei im Inland und einschl. Verpackung, die nicht zurückgenommen wird. Eventuelle Kosten für die vom Auftraggeber verlangte Abnahme, Güte- oder Zulassungsprüfungen, Kennzeichnung von Geräten, Beschaffung von Ursprungszeugnissen usw. werden zusätzlich berechnet. Die Transportkosten, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, trägt der Auftraggeber.

4. Transport

Wir veranlassen die Versendung an den Kunden in dessen Namen und auf dessen Gefahr. Als Service für unsere Kunden haben wir für alle Versendungskäufe eine Transportversicherung abgeschlossen. Haftung für Transportschäden oder Transportverluste übernehmen wir ausschließlich im Rahmen der von uns eingedeckten Versicherung. Verluste oder Beschädigungen beim Transport sind vom Kunden auf der Frachtkuittung mit einem entsprechenden Vorbehalt zu vermerken. Offensichtliche Verluste oder Beschädigungen durch den Transport sind uns binnen einer Ausschlussfrist von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Unsere Haftung für Transportrisiken endet an der Grundstücksgrenze des Empfängers/Bestellers. Der Verzicht auf Versicherungsschutz bewirkt keinen Preisvorteil.

5. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum des Eingangs der Bestellung bzw. mit Eingang der Anzahlung sowie mit allen notwendigen Dokumenten. Lieferzeiten werden nach bestem Wissen so angegeben, dass sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einzuhalten sind. Sollten sie trotzdem überschritten werden, kann der Auftraggeber nach Ablauf einer schriftlich gesetzten, angemessenen Frist vom Kauf zurücktreten. Ersatzansprüche oder Vertragsstrafen werden nicht anerkannt.

6. Zahlung

Die Zahlungsmodalitäten sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart: Anzahlung sofort, der Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu leisten. Eine vom Auftraggeber etwaige verlangte Abnahme oder Güteprüfung hat keine aufschiebende Wirkung für die Zahlungsfristen oder für einen vereinbarten Skonto-Abzug. Wir behalten uns vor, nur gegen Nachnahme, Vorauszahlung oder Bankbürgschaft zu liefern. Bei Zahlungsverzug des Bestellers können wir - vorbehaltlich weitergehender Ansprüche - Verzugszinsen des aushaftenden Betrages in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Eine Aufrechnung des Auftraggebers mit Gegenansprüchen sowie ein Zurückbehaltungsrecht sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Auftraggebers. Dies gilt auch für die Geltendmachung von etwaigen Mängeln.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem vereinbarten Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Auftragserteilung vor. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt ohne, dass es eines Rücktritts vom Vertrag unsererseits bedarf. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

8. Gewährleistung

Wir leisten dem Kunden im Sinn der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr dafür, dass die verkaufte Ware im Übergabezeitpunkt dem Vertrag entspricht. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich auf einen Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsanspruch. Das Wahlrecht liegt bei der Firma VALETUDO GmbH. Wir sind berechtigt, eine angemessene Anzahl von Nachbesserungsversuchen oder Ersatzlieferungen vorzunehmen. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehl, hat der Auftraggeber das Recht auf eine Herabsetzung der Vergütung. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleißteile. Mängel- sowie Falsch- oder Minderlieferung sind uns unverzüglich schriftlich zu melden. Für die Anzeige gilt eine Ausschlussfrist von 7 Tagen ab Lieferung. Verdeckte Mängel sind uns unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden. Während der Gewährleistungszeit werden defekte Bauteile oder Systeme nach unserer Wahl am Aufstellungsort oder in einer unserer Kundendienstwerkstätten repariert. Die Gewährleistung entfällt bei Reparaturen und Modifikationen, die durch ein nicht von VALETUDO GmbH autorisiertes Personal durchgeführt wurde. Die vorstehenden Begrenzungen und Beschränkungen unserer Gewährleistung greifen nicht, sofern die

Leistungsansprüche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder durch unser Verschulden bzw. das Verschulden unserer leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind, oder wir eine abweichende Beschaffenheitsgarantie abgegeben haben. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, sind auf maximal 50% der vereinbarten Auftragssumme beschränkt. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für Mangelfolgeschäden.

9. Software und Dokumentation

An der VALETUDO-Software sowie sonstigen Dokumentationen und Unterlagen wird dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch der Produkte, für die die Software oder die Dokumentation geliefert werden, eingeräumt. Der Käufer hat sicherzustellen, dass diese Software und Dokumentationen ohne unsere vorherige Zustimmung Dritten nicht zugänglich sind. Das Produkt und die Software dürfen nicht übersetzt, zurückentwickelt, dekompiert, disassembliert oder ausgebaut werden.

10. Produktübersicht

Alle VALETUDO Systeme genügen den international anerkannten Sicherheitsbestimmungen. Die Geräte für nichtmedizinische Anwendungen werden gemäß der Niederspannungsrichtlinie Bsp. DIN EN 60 335-1: Sicherheit elektronischer Geräte gefertigt und geprüft. Geräte für medizinische Anwendungen (MPG-Version) werden „direkt“ abgeschlossen und sind mit einem offiziellen Erdungstützpunkt versehen und gemäß EN60601 über einen Trenntrafo mit Isolationswächter versorgt. Der Kunde ist angehalten, die Geräte unter Beachtung der Informationen und Warnungen in der mitgelieferten Bedienungsanleitung einzusetzen. Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden infolge der Nichtbeachtung oder nach Eingriffen in die Geräte durch nicht autorisierte Personen. Die Vermeidung oder Nichtverwendung bestimmter grundsätzlich erlaubter Stoffe kann mangels Einflussmöglichkeiten auf die Zulieferer nicht zugesichert werden.

11. Exportlieferungen

Die Zahlung ist bei Exportlieferungen aus einem unwiderruflichen bestätigten Akkreditiv gegen Vorlage von Verschiffungsdokumenten zu leisten. Bis zur Eröffnung dieses Akkreditivs behalten wir uns den Rücktritt vor. Es gilt ausschließlich das österreichische Recht. Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und das einheitliche Gesetz zum Abschluss internationaler Kaufverträge über bewegliche Sachen gelten nicht.

12. Haftung für Nebenpflichten und sonstige Haftung

Unsere Haftung für Schäden, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht:

- für Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sowie für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns beruhen.

In den Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung - mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit - jedoch auf den vertragstypischen, für uns bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist unsere Haftung für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sind. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer 12 gelten auch für unsere Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung unserer Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen in Ziffer 12 gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit wir danach zwingend haften. Sie gelten auch nicht, soweit wir uns durch eine branchenübliche, unserem Geschäftsbetrieb angemessene Betriebshaftpflichtversicherung versichern können.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort beiderseits ist der Standort der VALETUDO GmbH und somit Baden bei Wien. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Baden der Gerichtsstand. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Das Bezirksgericht Baden ist darüber hinaus auch gegenüber jenem Käufer Gerichtsstand, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Vertragsabschluss ihren Firmen- oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Österreich aufgeben haben oder ihr Firmen- oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wir sind berechtigt, den Auftraggeber an seinem jeweiligen Sitz bzw. Standort zu verklagen.

14. Wartung/Service

Grundsätzlich ist das Produkt wartungsfrei, es wird jedoch eine jährliche sicherheitstechnische Überprüfung des Gesamtsystems (gemäß gültigen Normen) empfohlen sowie ein jährlicher Austausch des Quarzsandes.

14. Produktrecht

Die VALETUDO GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Energie- und Generationssystem LUMARO um ein patentrechtlich geschütztes Produkt handelt.